

Ortsamt Blumenthal, Postfach 71 05 40, 28765 Bremen

An den  
Beirat Blumenthal

Auskunft erteilt  
Peter Nowack  
Zimmer 13  
T (0421) 361 74 20  
F (0421) 496 74 20  
E-mail: joerg-peter.nowack  
@oablumenthal.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen,  
16. Februar 2015

### **Anfrage zu Immobilienverkäufen an der Turnerstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich gern im Rahmen der Möglichkeiten beantworten will. Dazu müssen Sie wissen, dass viele Details dem Datenschutz unterliegen. Das ist auch der Grund dafür, dass wir den Anwohnern der Turnerstraße nur gegen Vorlage des amtlichen Personalausweises oder einer entsprechenden Vollmacht Ende 2012 die persönlichen Kostenschätzungen überreicht haben.

Warum es den Widerspruch zwischen den Äußerungen aus dem Hause des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Ortsamt auf der einen Seite und dem, was vereinzelt aus der Turnerstraße und dem Umfeld zu hören ist, gibt, kann ich nicht erklären. Es steht die Aussage aus der Einwohnerversammlung vom November 2012, in der durch die Behörden erklärt worden ist, dass für jeden Anlieger, der in finanzielle Bedrängnis geraten könnte, eine Lösung gefunden wird, die zum Ziel hat, dass der Anlieger in seinem Haus bleiben kann.

Nun zur Beantwortung Ihrer Fragen:

#### **Wie hoch sind die Kosten genau, die auf die Anlieger zukommen?**

*Die genauen Kosten können erst dann beziffert werden, wenn alle Baumaßnahmen komplett abgerechnet worden sind. Das wird voraussichtlich frühestens im Jahr 2019 der Fall sein. Im Moment bewegen wir uns auf der Basis von Kostenschätzungen, die sich aus den Erfahrungswerten des Amtes für Straßen und Verkehr bei ähnlichen Straßenbaumaßnahmen ergeben. Diese Erfahrungswerte waren Grundlage der von der Deputation freigegeben Mittel von rund 4,95 Mio. €. Die daraus abzuleitenden beitragsfähigen Kosten von rund 2,4 Mio. € werden zu 90 v.H. auf insgesamt 180 Anlieger nach einem komplexen Schlüssel umgelegt. Hierbei spielen sowohl Breite als auch Tiefe der Flurstücke als auch die vorhandene und mögliche Bebauung eine große Rolle.*



Die geschätzten Erschließungsbeiträge liegen demnach zwischen 3.700 € und rund 95.000 €. Der Höchstwert ist aus Datenschutzgründen gerundet.

Von den Beträgen entfallen 163 auf Privatpersonen. Viermal sind Erbgemeinschaften mit insgesamt 19 Personen betroffen; zehnmal Eigentümergemeinschaften mit insgesamt 49 Miteigentümern; eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts; eine sonstige Gesellschaft; ein Pensionsfonds und zweimal eine Wohnungsbaugesellschaft. Alle sind aus Datenschutzgründen nicht extra in der Tabelle mit den Details ausgewiesen.

<b>Kostenrahmen</b>	<b>Anzahl</b>
Bis 5.000 €	16
5.001 € bis 7.500 €	19
7.501 € bis 10.000 €	27
10.001 € bis 12.500 €	27
12.501 € bis 15.000 €	31
15.001 € bis 17.500 €	15
17.501 € bis 20.000 €	18
20.001 € bis 22.500 €	13
22.501 € bis 25.000 €	7
25.001 € bis 27.500 €	2
40.000 € bis 50.000 €	2
50.000 € bis 60.000 €	1
85.000 € bis 95.000 €	2

**Trifft es zu, dass Eigentümer ihre Immobilien aufgeben müssen, weil sie diese Kosten nicht tragen können?**

*Anlieger haben schon heute die Möglichkeit, finanzielle Vorsorge zu treffen, um die frühestens 2019 fällig werdenden Erschließungsbeiträge aufzubringen. In Härtefällen sollen außerdem Stundungen möglich sein. Aus meiner Sicht muss also niemand um seine Immobilie bangen.*

**Wenn ja, wie viele Eigentümer sind betroffen?**

*Siehe vorhergehende Antwort*

**Gibt es Hilfsangebote für sogenannte Härtefälle finanzieller und sozialer Art?**

*Laut Auskunft des Amtes für Straßen und Verkehr gibt es Hilfsangebote finanzieller Art.*

**Wenn ja, wie sehen diese Hilfsangebote aus?**

*Die Eigentümer können z. B. ihre Erschließungsbeiträge stunden lassen, wenn sie nicht in der Lage sind, sie trotz entsprechender Vorsorge aufzubringen. Dies geht soweit, dass die Erschließungsbeiträge (allerdings zuzüglich der gesetzlichen Verzinsung von aktuell 6 v.H.) erst nach dem Tod des Eigentümers von den Erben eingefordert werden.*

**Wird psychologische Hilfe für Menschen angeboten, die ihr Zuhause wegen der Anliegerkosten aufgeben müssen?**

*Niemand wird seine Immobilie aufgeben müssen. Es ist jedem Anlieger – so wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch – freigestellt, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen.*

Sehr geehrte Beiratsmitglieder,

ich hoffe, dass die Beantwortung der Fragen zur Versachlichung der Diskussion beiträgt. Jeder, der auf Behördenseite mit dem Thema beschäftigt ist, versteht die Emotionen, die auf der Betroffenen Seite damit verbunden sind.

Es sollte aber dabei bedacht werden, dass die Anlieger – im Gegensatz zur bisherigen Praxis – rund sieben Jahre Zeit bekommen haben, sich auf den Kostenbescheid vorzubereiten. Das ist eine Chance, die nach meinem Wissen bisher noch niemand in Deutschland bekommen hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Nowack'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Peter Nowack  
Ortsamtsleiter